



Beschlussvorlage Nr. 2016/009

12.01.2016

Federführend: Hauptamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Entlassung auf Antrag von Frau Ortsvorsteherin Elisabeth Schröder-Kappus, Kiebingen, aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin auf Zeit und Wahl eines Nachfolgers und dessen Stellvertreter

Beratungsfolge:

Gemeinderat	23.02.2016	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beratung im Ortschaftsrat Kiebingen am 28.01.2016

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Elisabeth Schröder-Kappus ein wichtiger Grund im Sinne von § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und beschließt die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin auf Zeit zum 29.02.2016.
2. Der Gemeinderat wählt Herrn Thomas Stopper, wohnhaft Herrengarten 11, 72108 Rottenburg am Neckar-Kiebingen zum ehrenamtlichen Ortsvorsteher von Kiebingen ab 01.03.2016 für die verbleibende Amtszeit bis zur Kommunalwahl 2019.
3. Der Gemeinderat wählt Herrn Stefan Schwab, wohnhaft Fünfzehn Morgen 35, 72108 Rottenburg am Neckar-Kiebingen zum 1. stellvertretenden Ortsvorsteher ab 01.03.2016 für die verbleibende Amtszeit bis zur Kommunalwahl 2019.

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

Vorlage 2016/009
gez. Silvia Seeliger
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

I. Allgemeines

Ausscheiden auf Antrag von Frau Ortsvorsteherin Elisabeth Schröder-Kappus

Frau Elisabeth Schröder Kappus wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.10.2014 zur ehrenamtlichen Ortsvorsteherin von Kiebingen wieder gewählt. Nach § 71 GemO wurde Frau Schröder-Kappus zur Ehrenbeamtin auf Zeit ernannt. Es gelten somit die Vorschriften des Landesbeamtengesetzes (LBG). § 151 Abs. 1 Nr. 2 LBG regelt, dass § 134 Nr. 3 Satz 1 LBG für ehrenamtliche Ortsvorsteher entsprechend gilt. In § 134 Nr. 3 Satz 1 LBG ist geregelt, dass der Ehrenbeamte seine Entlassung nur verlangen kann, wenn eine Voraussetzung nach § 16 Abs. 1 Satz 2 GemO vorliegt. § 16 Abs. 1 Satz 2 GemO regelt die Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit aus wichtigem Grund. Nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 liegt ein wichtiger Grund vor, wenn der ehrenamtlich Tätige zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder dem Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Amt verwaltet hat.

Frau Schröder-Kappus hat mit Schreiben vom 30.11.2015 ihre Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ortsvorsteherin zum 29.02.2016 beantragt, da sie seit 1989 Ortschaftsrätin in Kiebingen und seit 2004 Ortsvorsteherin von Kiebingen ist. Die Voraussetzungen für das Vorliegen eines wichtigen Grundes sind somit gegeben.

Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers

Die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher wird nach § 71 GemO vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger/innen gewählt. Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte der Ortschaftsrates in die Wahl einbezogen werden; in diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören (§ 71 Abs. 1 GemO). Über den Vorschlag der Ortschaftsräte hat der Gemeinderat in der Form der Wahl nach § 37 Abs. 7 GemO zu entscheiden. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

II. Stand des Verfahrens/Vorschlag des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat Kiebingen hat in seiner Sitzung am 28.01.2016 festgestellt, dass bei Frau Elisabeth Schröder-Kappus ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO vorliegt und hat der Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin zugestimmt. Der Ortschaftsrat schlägt vor, Herrn Thomas Stopper, Herrengarten 11, 72108 Rottenburg am Neckar-Kiebingen als Ortsvorsteher für die verbleibende Amtszeit bis zur Kommunalwahl 2019 zu wählen. Der Ortschaftsrat schlägt weiter vor, Herrn Stefan Schwab, wohnhaft Fünfzehn Morgen 35, 72108 Rottenburg am Neckar-Kiebingen zum 1.stellvertretenden Ortsvorsteher zu wählen. Herr Jürgen Latus, wohnhaft Dahlienweg 18, 72108 Rottenburg am Neckar-Kiebingen bleibt weiterhin 2. stellvertretender Ortsvorsteher. Da er bereits bei den Kommunalwahlen 2014 für die Amtsperiode bis 2019 gewählt wurde, ist eine Neuwahl nicht erforderlich.

III. Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Ortsvorsteherin Elisabeth Schröder-Kappus ein wichtiger Grund im Sinne von § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO vorliegt und beschließt die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin auf Zeit zum 29.02.2016.

2. Der Gemeinderat wählt Herrn Thomas Stopper, wohnhaft Herrengarten 11, 72108 Rottenburg am Neckar-Kiebingen zum ehrenamtlichen Ortsvorsteher von Kiebingen ab 01.03.2016 für die verbleibende Amtszeit bis zur Kommunalwahl 2019.

3. Der Gemeinderat wählt Herrn Stefan Schwab, wohnhaft Fünfzehn Morgen 35, 72108 Rottenburg am Neckar-Kiebingen zum 1. stellvertretenden Ortsvorsteher ab 01.03.2016 für die verbleibende Amtszeit bis zur Kommunalwahl 2019.